

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 19 (1927)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Tagesfragen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

winden und die für das Inland arbeitenden Industrien und Gewerbe werden auch nur unter jener Voraussetzung einen befriedigenden Beschäftigungsgrad aufweisen können. Unter diesen Umständen sollte man auch erwarten dürfen, dass der Bundesrat die politischen Hindernisse, die unserem Export nach einigen Ländern im Wege stehen, möglichst schnell beseitigt.

---

## Tagesfragen.

Es hat den Anschein, als ob der soziale Kampf in nächster Zeit wieder lebhafter werden wird. Seit ihrem Sieg vom 5. Dezember wittern die Reaktionäre Morgenluft. Ihr Vorstoss, der sich vorerst auf die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner konzentriert, nimmt allmählich bestimmtere Formen an. Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung lautet das altbekannte Rezept, nach dem angeblich auch die Bundesbahnen saniert werden sollen. Der Angriff auf die Stellung, die sich die Arbeiterschaft im letzten Jahrzehnt errungen hat, soll erneuert werden. Die Annahme der Motion Rothpletz im Verwaltungsrat der S.B.B. in einer Form, die der Generaldirektion weitgehende Vollmacht gibt, auch zur Vorbereitung einer Revision des Arbeitszeitgesetzes, zeigt, dass man sich nicht mit einer ohnehin unhaltbaren Gesetzesauslegung begnügen will, sondern aufs Ganze ausgeht. Man hält den gegenwärtigen Moment für günstig wegen der Verschlechterung der Bundesbahnfinanzen und der künstlich entfachten Volksstimmung gegen die Staatsbetriebe, und man glaubt, auch die Front des Bundespersonals zermürben zu können durch den doppelten Ansturm auf Arbeitszeit und Löhne und durch die Drohung mit der Entstaatlichung der Bahnen, die weniger als ernstgemeintes Postulat denn als Druckmittel zu bewerten ist. Doch wir glauben, dass das Personal dieses Spiel durchschaut und dass alle Versuche, einzelne Gruppen gegen die andern auszuspielen, an seiner Einmütigkeit scheitern werden. Wir sind auch überzeugt, dass die übrige organisierte Arbeiterschaft sich dessen bewusst ist, dass dieser Vorstoss der gesamten Arbeiterschaft gilt. Sobald eine Arbeitszeitverlängerung für das Bahnpersonal durchgeführt werden könnte, würde eine neue Offensive gegen den Achtstundentag der Industriearbeiterschaft einsetzen. Wir glauben aber auch, dass die überwiegende Mehrheit des Volkes weiss, dass die Rentabilität und vor allem die Sicherheit des Bahnbetriebs in erster Linie abhängig sind von der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des Personals, die durch eine Arbeitszeitverlängerung sicherlich nicht erhöht werden.

\*

Die Unternehmerorganisationen haben die Hoffnung, das Rad der Entwicklung wieder einmal rückwärtsdrehen zu können, noch nicht aufgegeben. Das geht auch aus dem Kommentar hervor, den

die « Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung » vom 15. Januar der Eingabe des Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat betreffend Verbesserung der Wirtschaftsbeobachtung und Vornahme einer Wirtschaftsenquete gewidmet hat. Darin heisst es, die Gewerkschaften hätten es ja in der Hand, die Anpassung der Schweiz an die Weltwirtschaft zu erleichtern durch Zustimmung zu einer Verlängerung der Arbeitszeit. Denn:

« Jedermann weiss schon heute genau, was die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit hemmt. Es sind die teuren Gestehungskosten, die ihre Ursachen haben in den hohen Lohnausgaben, den hohen Bahnfrachten und den hohen Steuern. »

Wir beneiden die Leute, die für alle Situationen ein unfehlbar sicheres Rezept bereit haben, nicht, bedauern sie im Gegenteil. Wir bedauern aber auch ein Land, dessen Wirtschaft von Leuten mit derart beschränktem Horizont geleitet wird, die zudem noch erklären: « Die Hauptträger der Krisenüberwindung waren und sind die privaten Unternehmer. » Da muss man sich nicht mehr wundern, wenn unsere Industrie mit jenen Ländern, wo eine grosszügige Industriepolitik unter Mithilfe des Staates betrieben wird, nicht mehr in Wettbewerb treten kann. Glücklicherweise gibt es jedoch auch in schweizerischen Unternehmerkreisen weitsichtigere Köpfe. In den « Schweiz. Blättern für Handel und Industrie », dem Organ des Handels- und Industrievereins, vom 15. Dezember 1926 meint ein Mitarbeiter Dr. M. C., es lasse sich sogar über die Frage streiten, « ob die Preisverteuerung wirklich durch die hohen Besoldungen und Löhne verursacht werde », und er schlägt vor:

« Es sollte unverzüglich eine offizielle Institution, nennen wir sie ein ausserordentliche Wirtschaftsrat, eingesetzt werden, worin sämtliche Erwerbsrichtungen der Schweiz angemessen vertreten wären; demselben würde die Aufgabe gestellt, die Frage des Preisabbaues und im Zusammenhang damit noch andere brennende Fragen des Wirtschaftslebens (z. B. betr. Trusts und Kartelle, Kapitalexperte usw.) allseitig zu untersuchen und massgebende bzw. allgemein verbindliche Beschlüsse zu fassen. »

Dieser Vorschlag liegt genau in der Richtung der Eingabe des Gewerkschaftsbundes; er geht mit den geforderten « verbindlichen Beschlüssen » sogar noch über das von uns Erstrebte hinaus. Wird nun diese Sache von der « Arbeitgeber-Zeitung » etwa nur deshalb abgelehnt, weil sie von den Gewerkschaften angestrebt wird? Das wäre allerdings auch ein Zeugnis für den geistigen Horizont der Arbeitgeber.

\*

Die Arbeitszeit ist nicht der einzige Punkt, um den sich in nächster Zeit Kämpfe abspielen werden. Die Arbeiterschaft wird sich auch wieder einmal dafür interessieren, was mit der Sozialversicherung geschieht. Schon mehr als ein Jahr ist verflossen, seit die Verfassungsgrundlage für die Alters- und Hinterlassenenversicherung angenommen wurde. Damals hiess es, nun sei die Bahn frei zur baldigen Verwirklichung des Versicherungswerkes. Aber seither hat man nichts mehr davon gehört, höchstens einige Andeutungen über umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Wie man sich deren « beförderliche » Durchführung denkt,

wurde kürzlich vom Bundesstadredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» verraten («N. Z. Z.» Nr. 76), der schrieb: Die Verwirklichung der Verfassungsbestimmung dürfte «eine ganze Reihe von Jahren erfordern». Man denkt im Ernste gar nicht an eine beförderliche Einführung. Um die Verschleppung besser zu maskieren, wird eine vorläufige Altersfürsorge vorgeschlagen, womit gewisse Kreise die Versicherung am liebsten ganz abtun würden. Wenn es sich um die Einführung einer neuen Militärorganisation oder einer Neubewaffnung der Armee handeln würde, hätte wohl ein Jahr genügt zur Vorbereitung. Allein es steht ja bloss das Schicksal der alten Leute, der Witwen und Waisen auf dem Spiel, denen man vor der Abstimmung über die Initiative Rothenberger so viel versprochen hat. Wenn aber das Volk wieder einmal versagt, wo man es gerne brauchen würde, da soll dann niemand verwundert fragen, woher die Vertrauenskrise komme. Man müsste staunen, wenn sie nicht vorhanden wäre.

## Das Bundeskomitee im Jahre 1926.

Der Gewerkschaftsausschuss hat für das Jahr 1926 das folgende Arbeitsprogramm festgesetzt:

### 1. Gewerkschaftsstatistik:

- a) Mitgliederbewegung nach Verbänden, Sektionen, Kantonen und Ortschaften.
- b) Kassawesen der Verbände nach Einnahmen, Ausgaben, Beitragsleistung, Unterstützungen, Verwaltung.
- c) Lohnbewegungen nach Zahl, Umfang, Streiks, deren Dauer und Kosten, Resultat der Bewegung.
- d) Berufsstatistik.

### 2. Redaktion der «Gewerkschaftlichen Rundschau» und der «Revue syndicale».

### 3. Redaktion der «Gewerkschaftskorrespondenz».

### 4. Förderung aller sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen im Sinne unseres gewerkschaftlichen Programms. Insbesondere:

- a) Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der 48stundenwoche nach Fabrikgesetz.
- b) Durchführung der Subventionierung der Arbeitslosenkassen.
- c) Unterstützung der Bestrebungen für das Wohnungswesen.
- d) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über die Berufsbildung.
- e) Unterstützung der Propaganda für ein Heimarbeiterschutzgesetz.
- f) Unterstützung der Propaganda für ein Gesetz über das Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien und ein Gesetz über die Verwendung von Bleiweiss.
- g) Unterstützung der Propaganda des Personals der eidgenössischen Betriebe für das Besoldungsgesetz.
- h) Förderung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.
- i) Unterstützung des internationalen Arbeiterschutzes, insbesondere durch Anstrengung der Ratifizierung der Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation.